

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/006/2016

öffentlich

Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.01.2016	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	26.01.2016	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
3.	Rat	01.02.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden im September 2015 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen,
 - b) 1. das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 470.554,41 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zu entnehmen,
 2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 265.979,56 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 3. zur Anpassung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich an den Überschuss aus der Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 191.839,75 €, Vorjahr 333.994,51 €, dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Differenz in Höhe von 142.154,76 € zu entnehmen
- und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2013 beträgt damit 265.979,56 €.

